



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②¹ Anmeldenummer: 94117960.8

⑤¹ Int. Cl.⁶: **A47B 95/00**, F25D 23/10

②② Anmeldetag: 14.11.94

③ Priorität: 21.12.93 DE 4343710

④3 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.06.95 Patentblatt 95/26

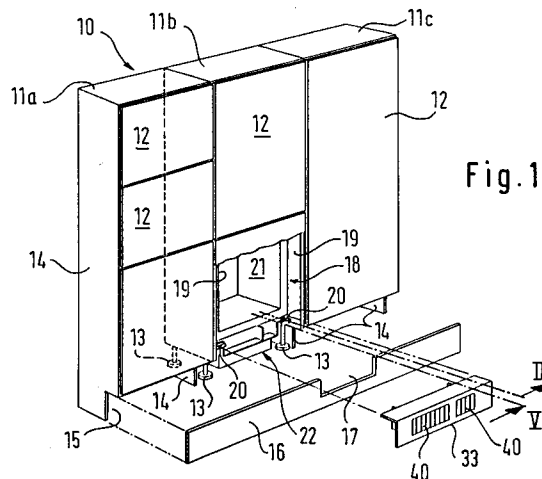
Benannte Vertragsstaaten:
AT DE ES FR IT NL

71 Anmelder: **Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH**
Hochstrasse 17
D-81669 München (DE)

(72) Erfinder: **Kentner, Wolfgang, Dipl.-Ing.**
Kirlesberg 14
D-89365 Röfingen (DE)
 Erfinder: **Benz, Thomas, Dipl.-Ing.**
Hauptstrasse 136
D-89567 Sontheim (DE)

54 Haushaltgerät zum Einbau in eine Küchenzeile.

57) Bei einem Haushaltsgerät zum Einbau in eine Küchenzeile (10) mit gegenüber der Küchenfront zurückspringendem Sockel und mit einer Nische zum Einsetzen des Gerätes, dessen Gehäuse ebenfalls einen zur Aufnahme von Geräteaggregaten oder dergleichen dienenden Sockel (22) aufweist, der mit zur Belüftung der Geräteaggregate dienenden Luftkanälen ausgestattet ist, die im Sockel des Gerätes in einer Ebene parallel zur Öffnungsebene der Nische durch Öffnungen aus- bzw. eintreten, welche mit einem an den zurückspringenden Sockel der benachbarten Küchenmöbel anpaßbaren Lüftungsgitter (33) abgedeckt sind, ist das Lüftungsgitter (33) zu seiner Anpassung führungstechnisch im wesentlichen stufenlos verschieblich auf aneinander anschließenden, bezüglich der Führungslänge teilweise vom Gerätesockel und teilweise von der Nische gebildeten Stützelementen einstellbar, wobei die beiden Teile zueinander eine Stufe aufweisen.



Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät zum Einbau in eine Küchenzeile mit gegenüber der Küchenfront zurückspringendem Sockel und mit einer Nische zum Einsetzen des Gerätes, dessen Gehäuse ebenfalls einen zur Aufnahme von Geräteaggregaten oder dergleichen dienenden Sockel aufweist, der mit zur Belüftung der Geräteaggregate dienenden Luftführungskanälen ausgestattet ist, die im Sockel des Gerätes in einer Ebene parallel zur Öffnungsebene der Nische durch Öffnungen aus- bzw. eintreten, welche mit einem an den zurückspringenden Sockel der benachbarten Küchenmöbel anpaßbaren Lüftungsgitter abgedeckt sind.

Aus der EP-OS 0 190 794 ist ein Einbau-Kühlgerät mit einer dessen Tür verkleidenden Möbelfrontplatte und einem Gerätesockel bekannt, an dessen der Möbelfrontplatte zugewandten Vorderseite eine L-förmige Sockelblende vorgesehen ist, deren kürzerer Schenkel mit seinem freien Ende in Richtung der Möbelfrontplatte zeigt, während der längere Schenkel zur Befestigung der L-förmigen Sockelblende am Gerätesockel dient. Im Abstand oberhalb des kürzeren Schenkels ist an einem Gehäusevorsprung eine Abdeckblende angeordnet, welche zusammen mit dem kürzeren Schenkel eine Art Führung für ein Kohlprofil bildet, an dessen der Möbelfrontplatte zugewandten vorderen Ende ein in Richtung des längeren Schenkels der L-förmigen Sockelblende zeigende Blende angeordnet ist. Diese ist durch Verschieben des Hohlprofils an unterschiedliche Sockelrücksprünge einer Möbelsockelblende anpaßbar.

Für den Fall, daß die Blende an kleine Rücksprünge des Möbelsockels anzupassen ist, kann es vorkommen, daß das Hohlprofil weit aus seiner Führung herausgezogen ist, wodurch sich die Blende einwärts zum Gerätesockel hin geneigt und somit nicht mehr mit der Frontfläche des Möbelsockels fluchtet. Aufgrund dieser Tatsache ist das optische Erscheinungsbild des Einbaugerätes im Sockelbereich gegebenenfalls wesentlich beeinträchtigt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein als Blende dienendes Lüftungsgitter mit einer konstruktiv einfach aufgebauten Führung derart zu führen, daß das Lüftungsgitter entlang der gesamten Länge seines Führungsweges sicher abgestützt und somit eine gleichbleibende Ausrichtung seiner Frontfläche gewährleistet ist.

Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß das Lüftungsgitter zu seiner Anpassung führungstechnisch im wesentlichen stufenlos verschieblich auf einander anschliessenden, bezüglich der Führungslänge teilweise vom Gerätesockel und teilweise von der Nische gebildeten Stützelementen einstellbar ist, wobei die beiden Führungsabschnitte zueinander eine Stufe aufweisen.

Die erfindungsgemäße Lösung zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß das Lüftungsgitter auch bei Einstellungen auf kleine Sockelrücksprünge des Möbelsockels Einstellungen stets gegen Abkippen gesichert ist, so daß eine gleichbleibende Ausrichtung seiner Frontseite gewährleistet ist. Außerdem kann durch die zweiteilig ausgeführte Abstützung des Lüftungsgitters dieses hinsichtlich seiner Bautiefe, unter Beibehaltung einer stabilen, ein Abkippen verhindernden Abstützung deutlich kürzer bemessen sein.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Stützelemente am Sockel des Gerätes durch im Nahbereich von dessen Seitenflächen angeordnete, der Front der Öffnungsebene der Nische Zugekehrte, horizontal verlaufende Auflageflächen gebildet sind, auf die an den seitlichen Randabschnitten des Lüftungsgitters angeordnete Auflagestege verschiebbar aufzuliegen vermögen.

Eine derartige Lösung zeichnet sich dadurch aus, daß der zur Aufnahme von Geräteaggregaten dienende Sockelraum nicht unnötig durch Einbringung von Führungselementen für das Lüftungsgitter geschmälert wird.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß an den horizontalen Auflagestegen des Lüftungsgitters als Gleitkufen dienende Stege angeordnet sind, welche in an den Auflageflächen in Verstellrichtung des Lüftungsgitters angeordnete Durchbrüche eingreifen und zur Abstützung des Lüftungsgitters auf an den durch die Nische gebildeten Teil der Stützelemente dienen.

Der Vorteil dieser Lösung ist darin zu sehen, daß durch eine entsprechende Höhendimensionierung der in die Durchbrüche eingreifenden Stege auf einfache Weise ein kaum merkbarer Übergang für die Führung des Lüftungsgitters entlang der beiden durch die Stützelemente Führungsabschnitte gebildet ist.

Besonders einfach und zweckmäßig ist der durch die Nische gebildete Teil der Stützelemente ausgebildet, wenn nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß der durch die Nische gebildete Teil der Stützelemente durch in Höhe des Übergangs des Gerätesockels zum Gerätegehäuse angeordnete, in den Nischenraum ragende, leistenartige Vorsprünge gebildet ist, welche als Gleitbahn für die an den Auflagestegen angeordneten Gleitkufen dienen.

Eine besonders geringe Bautiefe bei den noch guten Führungseigenschaften für ein Lüftungsgitter wird erreicht, wenn nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß in Verstellrichtung des Lüftungsgitters vom Gerätegehäuse weg, das Lüf-

tungsgitter zuerst an den Stützelementen des Gerätesockels und dem Anschluß daran an den Stützelementen der Nische verschiebbar geführt ist.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß das Lüftungsgitter in Verstellrichtung im Bereich seines Verstellweges durch ein frontseitig am Lüftungsgitter auslösbares, im Bereich außerhalb der durch die Auflageflächen und leistenförmigen Vorsprünge gebildeten Stützelemente angeordnetes Gesperre fixierbar ist.

Durch die Entkopplung der Fixiervorrichtung von den Führungselementen ist auf einfache Weise sichergestellt, daß jede dieser Einheiten einerseits nicht durch das jeweilig andere negativ beeinflusst ist und andererseits hinsichtlich des Anbringungsortes für jedes dieser Funktionselemente kein ihre Funktion beeinträchtigender Kompromiß zu schließen ist.

Auf besonders einfache Weise mittig ausgerichtet ist das Lüftungsgitter zum Gerätesockel, wenn nach einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß das Lüftungsgitter zwischen den Gesperren einen Führungsschlitz aufweist, der über den gesamten Verstellweg des Lüftungsgitters in einen die mittige Zuordnung des Lüftungsgitters zum Gerätesockel gewährleistenden Führungssteg eingreift.

Die Erfindung ist in der nachfolgenden Beschreibung anhand eines in der Zeichnung vereinfacht dargestellten Ausführungsbeispieles erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 in vereinfachter raumbildlicher Darstellung von vorne einen in einer Küchenzeile mit zurückspringendem Sockel integrierten Einbaukühlschrank, der eine zur Aufnahme seiner Geräteaggregate dienenden Sockelwanne aufweist, die seitlich an leistenartigen Vorsprüngen aufliegt und dessen am Sockel austretenden Belüftungsöffnungen durch eine in eine Sockelverblendung einsetzbare Lüftungsblende abdeckbar sind,
- Fig. 2 schematisch in einer gegenüber Fig. 1 vergrößerten Darstellung die Sockelwanne des Einbaukühlschranks, mit zu ihrer Auflage dienenden, leistenartigen Vorsprüngen und mit von ihren Belüftungsöffnungen abgezogenen Lüftungsblende in Draufsicht,
- Fig. 3 in einem Ausschnitt die Sockelwanne im Bereich des Sockelrücksprungs mit an die Sockelverblendung angeschobene, in einer ersten Einstellposition für kleine Sockelrücksprünge befindlichen Lüftungsblende in Schnittdarstellung

Fig. 4 lung gemäß der Schnittlinie III-III, eine der Fig. 3 ähnliche Darstellung, jedoch die Lüftungsblende in einer Einstellposition für große Sockelrücksprünge und

Fig. 5 ausschnittsweise vergrößert dargestellt, die Sockelwanne und die in Einstellposition befindliche Lüftungsblende im Bereich ihrer Fixierung an der Sockelwanne gemäß der Schnittlinie V-V.

Gemäß Fig. 1 ist eine Küchenzeile 10 gezeigt, die drei nebeneinander angeordnete Schrankelemente 11a, 11b, 11c aufweist, deren Front durch in unterschiedlichen Höhen ausgeführte Möbeltüren 12 gebildet ist und deren Korpus auf höhenverstellbaren, sich an einem nicht näher bezeichneten Küchenboden abstützenden Einstellelementen 13 ruht, von denen der Übersicht wegen nur diejenigen des mittleren Schrankelementes 11b dargestellt sind. Die zu den mittleren Schrankelement 11b benachbarten Schrankelemente 11a und 11c sind als herkömmliche Küchenhochschränke ausgeführt, deren Seitenwände 14 auf ihrer dem Küchenboden zugewandten Stirnseite eine von der Front der Küchenzeile 10 zurückspringenden Ausschnitt 15 aufweisen, dessen vertikal verlaufende Begrenzungsfläche als Anschlag für eine Sockelverblendung 16 dient, welche im Einbaustand die Einstellelemente 13 abdeckt und der Küchenzeile 10 einen sockelartigen Charakter verleiht. Die Sockelverblendung 16 weist ein in ihrer Einbaulage in etwa mittig zur Breite des mittleren Schrankelementes 11b ausgerichtete, randoffene Bereich Aussparung 17 auf, deren offene Seite vom Küchenboden weg zum Schrankelement 11b hin gerichtet ist.

Das Schrankelement 11b ist im Gegensatz zu seinen benachbarten Schrankelementen 11a und 11c als Einbaunische 18 ausgebildet, die im wesentlichen aus einer nicht näher bezeichneten Deckenfläche, nicht näher dargestellten Rückwandteilen sowie Seitenplatten 19 gebildet ist, deren einander zugewandte Innenflächen mit flachprofiligen, höhengleich angeordneten, leistenartigen Vorsprüngen 20 versehen sind. Diese sind sowohl von der dem Küchenboden zugewandten Stirnseite der Seitenplatten 19 als auch von deren der Möbeltür 12 zugewandten Frontseite zurückversetzt angeordnet und dienen im Nahbereich ihrer Stirnseiten als Abstützung für die Einstellelemente 13.

Die Breite der an den Seitenplatten 19 angeordneten leistenartigen Vorsprüngen 20 ist so bemessen, daß zwischen ihnen ein Freiraum erzeugt ist, in welchen ein zu einem Haushaltskühlschrank 21 gehörender Gerätesockel 22 ragt, der im wesentlichen durch eine Sockelwanne 23 gebildet ist und zur Aufnahme von nicht näher dargestellten Geräteaggregaten wie Verdichter, Verflüssiger oder

dergleichen dient.

Wie insb. aus Fig. 2 hervorgeht, weist die Sockelwanne 23 einen Wannenraum auf, der durch einen geschlossenwandigen Wanneboden 24, einer Rückwand 25, zwei seitlichen Wänden 26 und einer Frontwand 27 eingegrenzt ist. Die Frontwand 27 ist aus einem vom Wannenboden 24 weg gerichteten, in etwa die halbe Höhe der seitlichen Wände 26 aufweisenden vertikalen Abschnitt und einen sich an das freie Ende des vertikalen Abschnitts anschließenden, vom Wannenraum weg gerichteten horizontalen Abschnitt gebildet. Am horizontalen Abschnitt der Frontwand 27 ist ein sich von dessen freien Ende bis in den Wannenraum erstreckender, parallel zu den seitlichen Wänden 26 verlaufender und höhengleich zu diesen angeordneter Führungssteg 28 angeordnet, durch dessen Anordnung die Breite der Frontwand 27 hier in diesem Ausführungsbeispiel in verschiedenen lange Abschnitte unterteilt ist, wodurch in Anbauzustand der Sockelwanne 23 an das Gehäuse des Haushaltskühlschranks 21 Luftführungs Kanäle gebildet sind, von denen der breitere als Lufteinlaßkanal und der schmälere als Luftauslaßkanal zur Belüftung der Geräteaggregate dient.

Im Einbauzustand ist die Sockelwanne 23 über sich an den freien Enden der seitlichen Wände 26 anschließenden, parallel zum Wannenboden 24 verlaufenden und mit ihren freien Enden vom Wannenraum weg gerichteten Tragflächen 29 mit dem Gehäuse des Haushaltskühlschranks 21 verbunden, wobei das Gehäuse an deren dem freien Ende des Führungssteges 28 zugewandten Oberseite aufliegt, während die Unterseite der Tragflächen 29 sich an den Vorsprüngen 20 abstützt. Die Tragflächen 29, die hinsichtlich ihrer Länge an die Tiefe des Haushalts-Kühlschranks 21 angepaßt sind und gegenüber der Länge der leistenartigen Vorsprünge 20 zurückspringen, sind an ihrer Oberseite, im Bereich des der Frontwand 27 zugewandten Abschnittes als horizontal verlaufende Auflageflächen 30 ausgebildet, auf deren von den Vorsprüngen 20 abgewandten Oberseite stegartige Wandungen 31 erhaben ausgebildet sind, von denen zwei zueinander parallel verlaufende und mit in geringem Abstand zueinander angeordneten, eine seitliche Begrenzung und eine Erhöhung für einen in die Auflageflächen 30 eingebrachten schlitzzartigen Durchbruch 32 bilden, welcher auf seiner von den Tragflächen 29 abgewandten Seite randoffen ausgebildet und im Nahbereich der freien Enden der Tragflächen 29 angeordnet ist.

In die schlitzzartigen Durchbrüche 32 sind zu einem in Form eines ungleich schenkeliges Winkelprofils ausgebildeten Lüftungsgitters 33 gehörende, auf dessen in Einbaulage horizontalen kürzeren Schenkel an deren seitlichen, als Auflagesteg 34 ausgebildeten Endabschnitten angeordnete Gleitku-

fen 35 einbringbar, welche in den Durchbrüchen 32 darin verschieblich geführt sind. Die Gleitkufen 35 sind an den Auflagestegen 34, an dessen in Einbaulage des Lüftungsgitters 33 vertikal verlaufenden Schenkel, zugewandten Innenseite, nahe den stirnseitigen Enden des Schenkels paßfederartig vorstehend angeordnet (siehe hierzu insb. Fig. 4 und Fig. 5).

Zwischen den Gleitkufen 35, sind im gleichmäßigen Abstand dazu, ferner am horizontalen Schenkel, mehr zu dessen Mitte hin, federnde, hakenartig ausgebildeten Rastelemente 36 vorgesehen, deren die Rast bewirkende Rastnasen 37 in eine Verzahnung einer am Gehäuse des Haushaltskühlschranks 21 angeordneten Zahnsegments 38 einzugreifen vermögen, wodurch ein Gesperre gebildet ist, durch welches das Lüftungsgitter 33 im Einbauzustand lösbar fixiert ist (siehe hierzu Fig. 5).

Zwischen den Rastelementen 36 ist auf der Innenseite des horizontalen Schenkels ein Führungselement 39 vorgesehen, das als Führungsschacht mit zwei in parallelen Abstand zueinander angeordneten Wandungen ausgebildet ist, wobei der Abstand zueinander auf die Breite des Führungssteges 28 abgestimmt ist, so daß dieser darin verschieblich geführt ist. Die das Führungselement 39 bildenden Wandungen dienen dabei zugleich auch noch als Versteifungselemente für die Winkelgeometrie des als Winkelprofil ausgeführten Lüftungsgitters 33 und erstrecken sich zu diesem Zweck vom horizontalen Schenkel ausgehend auch auf den vertikalen Schenkel. Dieser ist mit in Einbaulage des Lüftungsgitters 33 den Luftkanälen am Gerätesockel 22 gegenüberliegenden, als Lufteinlaß bzw. Luftauslaß dienende Öffnungen 40 ausgestattet, in deren Öffnungsfläche gitterartig angeordnete, als Luftführungen dienende Lamellen eingesetzt sind. Die durch die gitterartige Unterteilung der Öffnungsfläche erzielten Querschnitte sind im Bereich der Rastelemente 36 derart bemessen, daß die Rastelemente von der die Frontseite des Schenkels bildenden, von der Sockelwanne 23 abgewandten Außenseite her von Hand bedienbar sind.

Wie insb. aus den Fig. 3 und 4 ersichtlich ist, ist das Lüftungsgitter 33 an den gegenüber der Front der Küchenzeile zurückspringenden, durch die Sockelverblendung 16 abgeschlossenen Sockel anpaßbar, wobei das Lüftungsgitter 33 im Falle eines, wie in Fig. 3 dargestellten, geringen Sockelrücksprunges, mit seinen an den Auflagestegen 34 angeordneten Gleitkufen 35 an der dem Gehäuse des Einbaukühlschranks 21 zugewandten Oberseite der leistenartigen Vorsprünge 20 über die ganze Länge der Gleitkufen 35 aufliegend abgestützt ist, so daß auch bei weit von der Sockelwanne 23 entfernter Einstellung des Lüftungsgitters 33, eine stabile Lage für dieses sichergestellt ist.

Für den Fall, daß es sich wie in Fig. 4 dargestellt, um einen großen Sockelrücksprung handelt, d.h. daß die Sockelverblendung 16 gegenüber der Möbelfront der Küchenzeile 10 deutlich zurückspringt, liegt das Lüftungsgitter 33 mit seinen Auflage-
 5
 10
 15
 20
 25
 30
 35
 40
 45
 50
 55
 60
 65
 70
 75
 80
 85
 90
 95
 100
 105
 110
 115
 120
 125
 130
 135
 140
 145
 150
 155
 160
 165
 170
 175
 180
 185
 190
 195
 200
 205
 210
 215
 220
 225
 230
 235
 240
 245
 250
 255
 260
 265
 270
 275
 280
 285
 290
 295
 300
 305
 310
 315
 320
 325
 330
 335
 340
 345
 350
 355
 360
 365
 370
 375
 380
 385
 390
 395
 400
 405
 410
 415
 420
 425
 430
 435
 440
 445
 450
 455
 460
 465
 470
 475
 480
 485
 490
 495
 500
 505
 510
 515
 520
 525
 530
 535
 540
 545
 550
 555
 560
 565
 570
 575
 580
 585
 590
 595
 600
 605
 610
 615
 620
 625
 630
 635
 640
 645
 650
 655
 660
 665
 670
 675
 680
 685
 690
 695
 700
 705
 710
 715
 720
 725
 730
 735
 740
 745
 750
 755
 760
 765
 770
 775
 780
 785
 790
 795
 800
 805
 810
 815
 820
 825
 830
 835
 840
 845
 850
 855
 860
 865
 870
 875
 880
 885
 890
 895
 900
 905
 910
 915
 920
 925
 930
 935
 940
 945
 950
 955
 960
 965
 970
 975
 980
 985
 990
 995

Das Lüftungsgitter 33 ist sowohl bei geringem Sockelrücksprung wie Fig. 3 zeigt, als auch bei großem Sockelrücksprung gemäß Fig. 4 stets mit-
 35
 40
 45
 50
 55
 60
 65
 70
 75
 80
 85
 90
 95
 100
 105
 110
 115
 120
 125
 130
 135
 140
 145
 150
 155
 160
 165
 170
 175
 180
 185
 190
 195
 200
 205
 210
 215
 220
 225
 230
 235
 240
 245
 250
 255
 260
 265
 270
 275
 280
 285
 290
 295
 300
 305
 310
 315
 320
 325
 330
 335
 340
 345
 350
 355
 360
 365
 370
 375
 380
 385
 390
 395
 400
 405
 410
 415
 420
 425
 430
 435
 440
 445
 450
 455
 460
 465
 470
 475
 480
 485
 490
 495
 500
 505
 510
 515
 520
 525
 530
 535
 540
 545
 550
 555
 560
 565
 570
 575
 580
 585
 590
 595
 600
 605
 610
 615
 620
 625
 630
 635
 640
 645
 650
 655
 660
 665
 670
 675
 680
 685
 690
 695
 700
 705
 710
 715
 720
 725
 730
 735
 740
 745
 750
 755
 760
 765
 770
 775
 780
 785
 790
 795
 800
 805
 810
 815
 820
 825
 830
 835
 840
 845
 850
 855
 860
 865
 870
 875
 880
 885
 890
 895
 900
 905
 910
 915
 920
 925
 930
 935
 940
 945
 950
 955
 960
 965
 970
 975
 980
 985
 990
 995

Patentansprüche

1. Haushaltgerät zum Einbau in eine Küchenzeile mit gegenüber der Küchenfront zurückspringendem Sockel und mit einer Nische zum Einsetzen des Geräts, dessen Gehäuse ebenfalls
 45
 50
 55
 60
 65
 70
 75
 80
 85
 90
 95
 100
 105
 110
 115
 120
 125
 130
 135
 140
 145
 150
 155
 160
 165
 170
 175
 180
 185
 190
 195
 200
 205
 210
 215
 220
 225
 230
 235
 240
 245
 250
 255
 260
 265
 270
 275
 280
 285
 290
 295
 300
 305
 310
 315
 320
 325
 330
 335
 340
 345
 350
 355
 360
 365
 370
 375
 380
 385
 390
 395
 400
 405
 410
 415
 420
 425
 430
 435
 440
 445
 450
 455
 460
 465
 470
 475
 480
 485
 490
 495
 500
 505
 510
 515
 520
 525
 530
 535
 540
 545
 550
 555
 560
 565
 570
 575
 580
 585
 590
 595
 600
 605
 610
 615
 620
 625
 630
 635
 640
 645
 650
 655
 660
 665
 670
 675
 680
 685
 690
 695
 700
 705
 710
 715
 720
 725
 730
 735
 740
 745
 750
 755
 760
 765
 770
 775
 780
 785
 790
 795
 800
 805
 810
 815
 820
 825
 830
 835
 840
 845
 850
 855
 860
 865
 870
 875
 880
 885
 890
 895
 900
 905
 910
 915
 920
 925
 930
 935
 940
 945
 950
 955
 960
 965
 970
 975
 980
 985
 990
 995

der Führungslänge teilweise vom Gerätesockel (22) und teilweise von der Nische (18) gebildeten Stützelementen einstellbar ist, wobei die beiden Teile zueinander eine Stufe aufweisen.

2. Haushaltgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützelemente am Sockel des Gerätes (21) durch im Nahbereich von dessen Seitenflächen angeordnete, der Front der Öffnungsebene der Nische (18) zugekehrte, horizontal verlaufende Auflageflächen (30) gebildet sind, auf die an den seitlichen Randabschnitten des Lüftungsgitters (33) angeordneten Auflagestege (34) verschiebbar aufzuliegen vermögen.
3. Haushaltgerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an den horizontalen Auflagestege (34) des Lüftungsgitters (33) als Gleitkufen (35) dienende Stege angeordnet sind, welche in an den Auflagen (30) in Verstellrichtung des Lüftungsgitters (33) angerordnete, schlitzartige Durchbrüche (32) eingreifen und zur Abstützung des Lüftungsgitters (33) auf an den durch die Nische (18) gebildeten Teil der Stützelemente dienen.
4. Haushaltgerät nach Anspruch 1 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der durch die Nische (18) gebildete Teil der Stützelemente durch in Höhe des Übergangs des Gerätesockels (22) zum Gerätegehäuse angeordnete, in den Nischenraum ragende leistenartige Vorsprünge (20) gebildet ist, welche als Gleitbahn für die an den Auflagestege (33a) angeordnete Gleitkufen (35) dienen.
5. Haushaltgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß in Verstellrichtung des Lüftungsgitters (33) vom Gerätegehäuse weg, das Lüftungsgitter (33) zuerst an den Stützelementen des Gerätesockels (22) und im Anschluß daran an den Stützelementen der Nische (18) verschiebbar geführt ist.
6. Haushaltgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Lüftungsgitter (33) in Verstellrichtung, im Bereich seines Verstellweges durch ein frontseitig am Lüftungsgitter (33) auslösbare, im Bereich außerhalb der durch die Auflageflächen (30) und leistenförmigen Vorsprünge (20) gebildeten Stützelemente angeordnetes Gesperre fixierbar ist.
7. Haushaltgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Lüftungsgitter (33) zwischen dem Gesperre Führungs-

elemente (39) aufweist, daß über den gesamten Verstellweg des Lüftungsgitters (33) in einen die mittige Zuordnung des Lüftungsgitters (33) zum Gerätesockel (22) gewährleistenden Führungssteg (28) eingreift.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

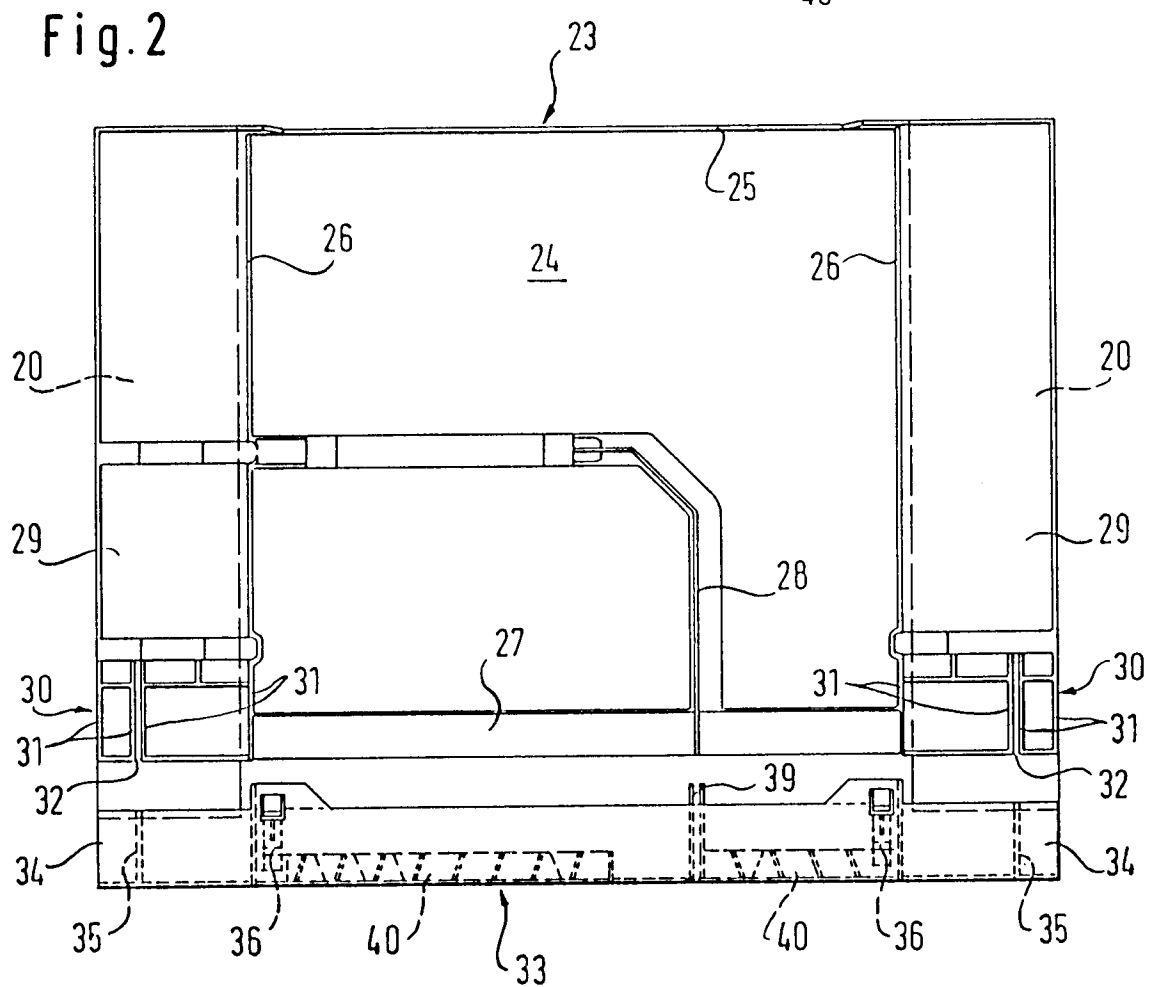
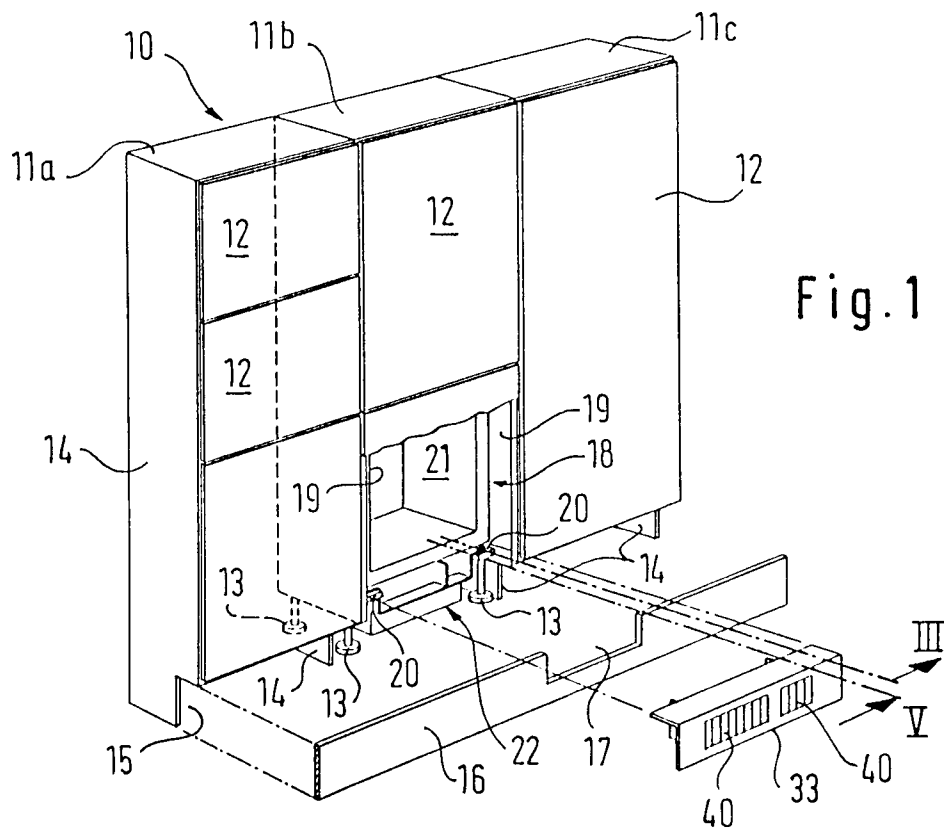


Fig. 3

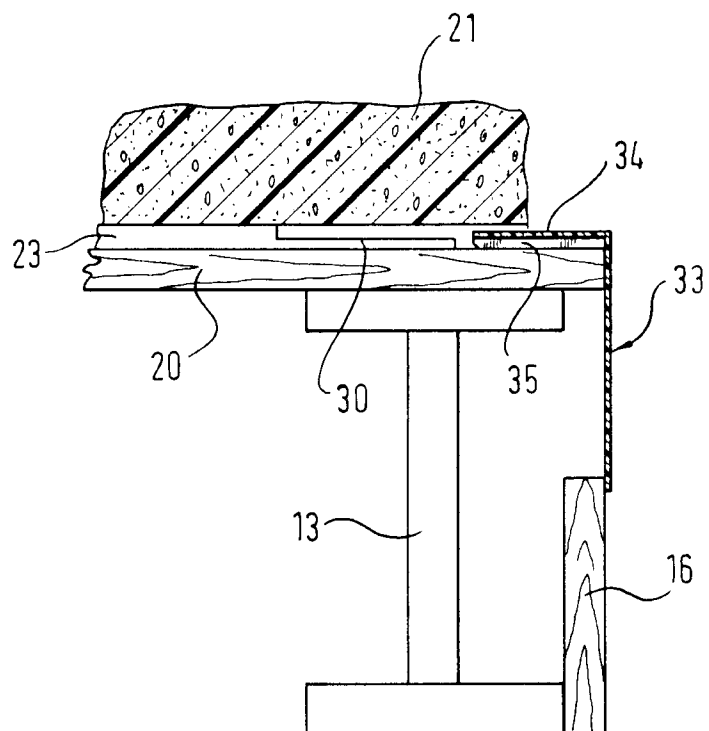


Fig. 4

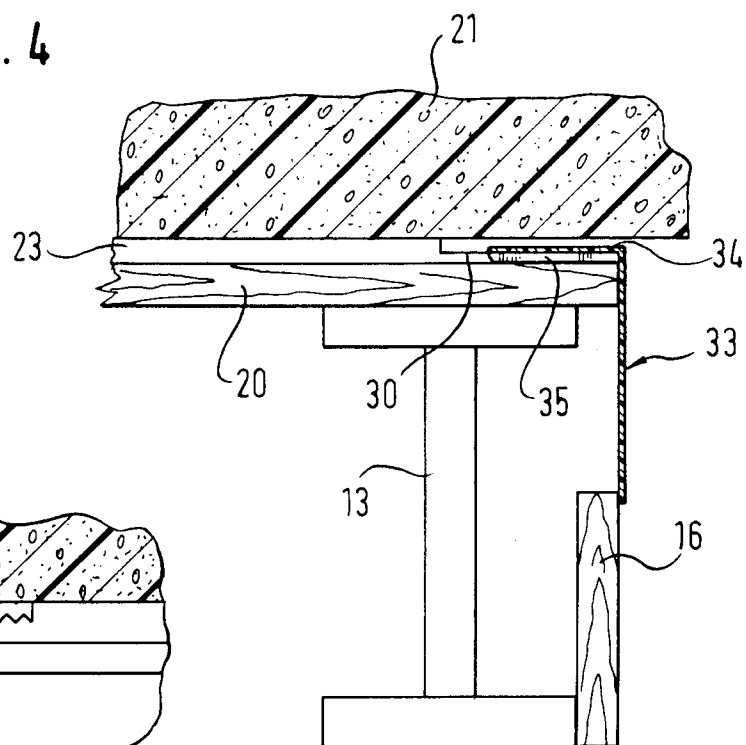
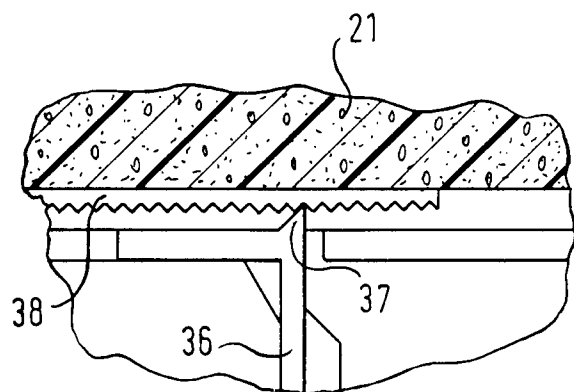


Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 7960

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE-U-89 06 719 (BOSCH-SIEMENS HAUSGERÄTE) * Seite 4, Absatz 5 - Seite 6; Abbildungen *	1-3,6	A47B95/00 F25D23/10
A	DE-A-40 21 708 (BLANKEN) * Spalte 3, Zeile 1 - Zeile 35; Abbildung *	1,4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			F25D A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 14. März 1995	Prüfer Bäcklund, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	